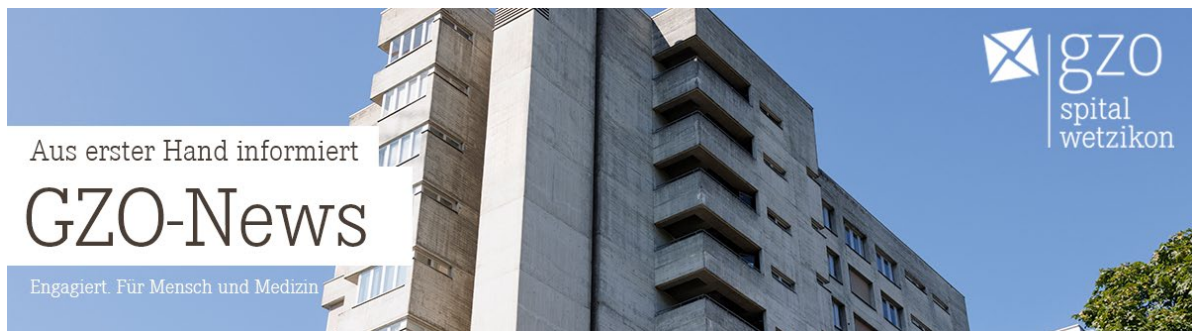




Konkurs versus Nachlassvertrag

Der Newsletter für Gläubiger

Wetzikon, 13. Oktober 2026

Liebe Gläubiger

Die Nachlassstundung befindet sich in der entscheidenden Phase. Ob die GZO AG Spital Wetzikon über das Ende der Nachlassstundung hinweg weitergeführt werden kann, liegt nun in Ihren Händen.

In den vergangenen Tagen wurden insbesondere von einer Gläubigergruppe öffentlich verschiedene Argumente für einen Konkurs vorgebracht. Diese Argumente halten einem Faktencheck nicht stand. In unserem aktuellen [Podcast](#) «GZO-Reality-Check – Konkurs versus Nachlassvertrag» beleuchten wir das Szenario eines Konkurses und erläutern die damit verbundenen Konsequenzen. Zudem entlarven wir in diesem Newsletter sechs Behauptungen von Clearway Capital als falsch.

Eine weitere Einordnung bietet zudem das [Interview](#) im «Zürcher Oberländer», auf das wir Sie ebenfalls aufmerksam machen möchten. Uns ist wichtig, dass Sie sich auf einer möglichst umfassenden Informationsgrundlage eine eigene Meinung bilden und Ihren Entscheid treffen können.

Für die Annahme des Nachlassvertrags gilt das sogenannte «doppelte Quorum». Damit der Nachlassvertrag als angenommen gilt, muss eine der folgenden Varianten zustande kommen:

- Variante 1: Mehr als 50 Prozent der Kopfstimmen und mindestens zwei Drittel (66,6 Prozent) der gesamten Forderungssumme
- Variante 2: Mindestens 25 Prozent der Kopfstimmen und drei Viertel (75 Prozent) der gesamten Forderungssumme

Eine Stimmenthaltung wirkt sich faktisch wie eine Ablehnung aus. Mit anderen Worten:
Jede einzelne Stimme zählt! Auch Ihre!

Freundliche Grüsse



Hansjörg Herren
Spitaldirektor

Podcast «GZO im Fokus»: GZO-Reality-Check – Konkurs versus Nachlassvertrag



Bis 7. November kann dem Nachlassvertrag zugestimmt werden. Was passiert, wenn der Nachlassvertrag nicht angenommen wird? In der neusten Folge des Podcasts «GZO im Fokus» zeigen Verwaltungsratspräsident Andreas Mika, Spitaldirektor Hansjörg Herren und Finanzdirektor Daniel Müller auf, was in diesem Fall konkret mit dem GZO Spital Wetzikon und der Dividende geschieht.

→ [Hier](#) geht es zum Podcast

Andreas Mika und Hansjörg Herren stellen sich den Fragen des «Zürcher Oberländers»



Weshalb Thurmed und nicht Infracore? Was meint man zum Vorwurf, die Gläubiger würden über den Tisch gezogen? Wie ist die Reaktion auf das empörte Schreiben verschiedener Grossgläubiger? Und warum soll mit Thurmed alles gut werden? Lesen Sie das aufschlussreiche Interview des «Zürcher Oberländers» vom 3. Oktober.

→ [Das Interview in voller Länge](#)

Was an den Behauptungen von Clearway Capital nicht stimmt



Clearway Capital ruft die Gläubiger dazu auf, den Nachlassvertrag abzulehnen und versucht aufzuzeigen, weshalb der Konkurs anzustreben ist. Der Faktencheck:

«Ein Nein ist risikoarm.» – Falsch. Ein Nein führt in den Konkurs.

Clearway ruft dazu auf, den Nachlassvertrag durch Nichtstun abzulehnen, und stellt ein Nein als risikoarm dar. Das ist falsch und irreführend.

Clearway weiss das selbst: Im eigenen Disclaimer nennt Clearway den Verlust der Leistungsaufträge als Risiko – und blendet es in sämtlichen Berechnungen aus.

Clearway behauptet: Im Konkurs läuft das Spital weiter und kann an einen anderen Betreiber verkauft werden. Das ist falsch. Die Gesundheitsdirektion hat mehrfach bestätigt: Die Leistungsaufträge gehen nicht ohne aufwändige Bedarfsprüfung

auf einen neuen Betreiber über. Ohne Leistungsaufträge keine Abgeltung durch den Kanton. Ohne Abgeltung kein Wert für die Gläubiger.

Die Realität im Konkurs: Ab Tag 1 oder 2 könnten wir keine Notfallpatienten mehr aufnehmen, Patientinnen und Patienten müssten verlegt werden. Realistisch ist die Schliessung innert 4 Wochen. [Mehr dazu in Folge 8 unseres Podcasts.](#)

Clearway rechnet den Konkurs schön: Die Liegenschaft wird mit 55 Millionen Franken statt 12 Millionen Franken bewertet, abgezogen werden nur 6,1 Millionen Franken statt 31,2 Millionen Franken Bauhandwerkerpfandrechte.

Clearway suggeriert: Im Konkurs fliesst das Geld sofort. Das ist falsch. Die Konkursdividende wird grundsätzlich erst gegen Ende des Verfahrens ausbezahlt – wann genau, ist ungewiss. Die dargestellte Diskontierung im Konkurs ist viel zu optimistisch.

Ein Nein ist kein Verhandlungshebel. Es ist der Weg in die Schliessung.

«Die Zahlen sprechen für ein Nein.» – Falsch. Clearways Zahlen halten keiner Prüfung stand.

Wer genau hinschaut, sieht: Clearway vermischt Prozentangaben mit Frankenbeträgen und leitet daraus Thesen ab. Diese Thesen sind falsch – und werden durch Wiederholung nicht richtiger. Belege oder einen Faktencheck liefert Clearway nicht.

«Das Infracore-Angebot ist noch umsetzbar.» – Falsch. Es beruht auf falschen Annahmen.

Clearways Behauptung hat gleich mehrere Fehler:

- Clearway behauptet, das Infracore-Angebot von 55 Millionen Franken belege einen höheren Wert des Landes. Falsch: Clearway vermischt Fortführungswert und Liquidationswert. Im Konkurs zählt der Liquidationswert.
- Clearway stellt die gesamte Aktivseite der Bilanz dem Nachlassvertrag gegenüber. Falsch: Diese Aktiven braucht das Spital für den Betrieb - sie stehen nicht zur Verteilung bereit.
- Clearway ignoriert das provisorisch eingetragene (und von der GZO AG bestrittene) Bauhandwerkerpfandrecht der Steiner AG bzw. H56 Immo AG über 25 Millionen Franken. Es lastet genau auf den Liegenschaften, die Infracore kaufen will.
- Clearway unterstellt, nach dem 7. November 2026 reiche die Zeit noch für eine zweite Gläubigerversammlung. Falsch: Das geht zeitlich nicht auf (siehe nächster Punkt).

Clearway verschweigt: Ohne Kapitaleinschuss der Gemeinden fallen 50 Millionen Franken weg. Die Prüfung durch PwC zeigt, dass das Infracore-Angebot nominal keine finanziell tragbare höhere Dividende ermöglicht.

«Eine zweite Gläubigerversammlung nach dem 7. November ist möglich.» – Falsch. Die Fristen lassen es nicht zu.

Das Gesetz verlangt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vor der Gläubigerversammlung erfolgt. Danach braucht es eine Frist für die Stimmabgabe, anschliessend eine angemessene Frist für den Bericht der Sachwalter an das Nachlassgericht. Rechnet man vom Ende der Nachlassstundung am 19. Dezember 2026 zurück, ist klar: Eine weitere Gläubigerversammlung im November ist schlicht nicht machbar. Wer auf eine zweite Runde setzt, setzt auf den Konkurs.

«Die Gläubiger zahlen, Gemeinden und thurmed profitieren.» – Falsch. Ohne Gemeinden und thurmed gibt es keine Sanierung.

Clearway stellt den Forderungsverzicht der Gläubiger von 147 Millionen Franken den Beiträgen der Gemeinden (50 Millionen Franken) und von thurmed (7 Millionen Franken) gegenüber und folgert: Die Gläubiger bluten, die anderen profitieren. Das ist verzerrt. Die Gemeinden und thurmed bringen frisches Geld. Erst der Kapitaleinschuss der Gemeinden ermöglicht es, alle frei verfügbaren liquiden Mittel an die Gläubiger auszuschütten. Diese Beiträge ermöglichen die Dividende – sie gehen nicht zulasten der Gläubiger.

«Grossgläubiger mit über einem Drittel der Forderungen sagen Nein.» – Nicht belegt

Clearway stützt sich auf selektiv zitierte Zeitungsartikel. Diese Aussagen sind aus dem Kontext gerissen und nicht aktuell: Sie stammen aus der Zeit vor dem Versand der Einladung und der Unterlagen der Sachwalter und der GZO AG.

Fakt ist: Grosse Gläubiger, mit denen wir im Gespräch sind, haben noch nicht entschieden.

Was Clearway nicht sagt: Ihre Forderung ist gering.

Alle Gläubiger können in der Akteneinsicht sehen, wie hoch die Forderung von Clearway ist. Ihr eigenes Risiko ist gering. Die Stimme ist laut, das Stimmgewicht tief.

Fazit: Clearway verspricht mehr – und riskiert alles, mit kleinem eigenen Einsatz. Ein Nein bringt keine bessere Offerte, sondern den Konkurs: Schliessung des Spitals, Verwertung der Liegenschaft als Spitalbrache, Dividende erst am Ende des Verfahrens mit spekulativem und erwartbar tiefem Preisschild. Der Nachlassvertrag ist die einzige umsetzbare Lösung auf dem Tisch. Auch die Sachwalter empfehlen seine Annahme.

Vorgesehener Zeitplan Sanierung

Ab 7. Oktober 2026	Aktenauflage
28. Oktober	Gläubigerversammlung nach SchKG 302
7. November 2026	Einsendeschluss Abstimmung Nachlassvertrag
19. Dezember 2026	Ende der Nachlassstundung

Alle Informationen unter: www.gzo.ch/glaeubiger

Unsere Vision

Die Gesundheit der Menschen im Zürcher Oberland steht im Zentrum unseres Handelns. Hochstehende Medizin und Pflege sowie die regionale Verankerung bilden seit über 100 Jahren unser starkes Fundament. Die Begegnung auf Augenhöhe prägt unsere Kultur. Dadurch schaffen wir Vertrauen und sichern die Qualität unserer Leistungen. Engagiert beschreiten wir neue Wege für das Gesundheitswesen der Zukunft.

Unsere Werte

Wir nehmen unsere Patienten und Kunden mit ihren Anliegen ernst und schaffen ihnen so eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse erfüllt sehen.

Unsere Kultur

Es sind die Menschen im Spital, die den Unterschied und damit den Erfolg ausmachen. Deshalb sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich am Unternehmenserfolg beteiligt.